

Erläuterungen:

Bezüglich der Haushaltsansätze wird auf die im Entwurf des Haushaltsplanes verfassten Erläuterungen verwiesen. Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Informationen geben.

Haushaltsrelevante Träger-Anträge, die in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit fallen, liegen der Verwaltung aktuell nicht vor.

Die als Anhang beigefügte nachrichtliche Aufstellung beinhaltet die im Haushaltsentwurf veranschlagten Förderungen des Kreissozialamtes, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind; eine gesonderte Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 wurde zur Haushaltsposition „Umsetzung des Aktionsplans Inklusion“ ein Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit beschlossen (Mittelfreigabe erst nach Entscheidung über einzelne Umsetzungsschritte).

Es wird um Beratung/Entscheidung gebeten, ob der Sperrvermerk, bezogen auf den neuen Haushaltsansatz des Doppelhaushalts-Entwurfs 2019/2020, erneut angebracht werden soll.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018.

B) Liste der freiwilligen Förderungen (nachrichtlich)

Produkt	Gegenstand der Förderung	Ansatz 2018	Entwurf 2019
0.50.40 Soziale Aufgaben	Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld	30.000 €	10.000 €
	Zuschüsse für Betreuungsvereine/Aufwendungen Betreute	150.200 €	150.200 €
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten	Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €
	Zuschüsse an "Frauen und Kinder in Not", Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf	143.640 €	144.640 €
	Förderung der Sozialberatung	75.000 €	75.000 €
	Förderung "Anlaufstelle Freiwilligenarbeit"	51.000 €	51.000 €
	Zuschuss für in Not geratene schwängere Frauen	54.000 €	54.000 €
	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000 €	7.000 €
	Fahrdienst für Behinderte	270.000 €	270.000 €
	Förderung verschiedener Träger, <u>davon:</u>	37.700 €	37.700 €
	a) Telefonseelsorge rd.	20.000 €	20.000 €
	b) Verschiedene Begünstigte (z. B. Förderverband Gehörlose)	17.700 €	17.700 €
Gebärdensprachdolmetscher	2.400 €	2.400 €	